Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

19.3.1932 (No. 67)

Karl-Friedrich-Straße Rr. 14 Boltichedfonto

Mr. 3515

eim.

isto.

ies.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

für ben rebaftionellen Tell und ben Chefrebatteur C. amenb,

Besugspreis: Wonatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig, Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm hohe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelber frei. Bei Biebernber tatiffelter Rabatt, ber als Rassenschaft, ber als Rassenschaft gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen i Wochen nach Empfang der Rechnung gahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind dieselsen sie Geschäftsfelle der Karlsmiser Beitüng, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu seinden kann werden in Verenkanzung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Algaeerhedening, zwangsweiser Beitreibung und Kontursurszurfahren fällt der Karlsmiser Karlsruße. — Im Halle von höherer Gewalt, Strell, Sperre, Anssperrung, Maschinerbruch, Beitreissssörung in eigenen Beirieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Insprüche, und es wird seinerzeit Bereflichtung zu irgendweicher Bergstung übernommen. Abbestellung von Anzeigen wird keinerzeit Berpflichtung zu irgendweicher Bergstung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsrußer Zeitung, Babischer Staatsanzeiger: Lentralanzeiger für Baden, Babischer Zentralanzeiger für Beamte, Billenschaft und Bildung, Babische Kultur und Geschichte, Babische Wohlschrisblätter, Amtliche Berichte über die Berhandlungen des Babischen Landags.

Der zweite Wahlgang

Ein Aufruf ber Sindenburg-Ausschüffe

Die Bertreter ber Sindenburg-Musschuffe aus ben Landern und ben preußischen Provingen beschloffen, nach Austausch ber Erfahrungen, die Organisation der Ausschüffe auszubauen und mit größter Energie in ben zweiten Bahlgang eingu-

Das Kuratorium der Sindenburg-Ausschüffe, das Freitag in Berlin tagte, tritt mit einer Erflärung an die Offentlich-teit, in der es heißt: "Es besteht die Gefahr, daß wegen der Größe des Erfolgs manche Wähler glauben, ihre Stimmen feien im zweiten Mahlgang nicht mehr nötig, während die Geguer zu boppelten Anftrengungen angetrieben werben. Riemand barf am 10. April ber Bahl fernbleiben. Riemand darf es unterlassen, durch Aufflärung neue Stimaen zu ge-winnen; denn unser Ziel muß sein, daß der Reichsprässent im zweiten Wahlgang noch erheblich mehr Stimmen erhält. Darum tue jeder seine Pflicht!"

Letzte Nachrichten

Die Gienerverordnungen

Reise bes Reichstanzlers nach Babern CRB. Berlin, 19. Mars. (Briv.-Tel.) Reichstangler Dr. Brüning wirb am Montag bie Reichshauptftabt verlaffen und an ber Goethe . Feier, bie am Dienstag in BBeimar ftattfinbet, teilnehmen. Cobann wirb fich ber Rangler nach Bayern begeben, wo er fich etwa gehn Tage aufzuhalten

Gine Sigung bes Reich stabinetts fand heute nicht mehr ftatt. Die verichiebenen Steuerverorbnungen, bie bereits heute gur Beröffentlichdung gelangen, bedurften lediglich noch ber legten rebattionellen überarbeitung.

Es handelt fich junachft um die Sentung ber Bierfteuer. Nach diefer Berordnung wird junachft die Reichsbierfteuer in allen Staffeln gleichmäßig um 3 RM. heruntergefest. Durch bieses Verfahren wird erreicht, daß die Brauereigroßbetriebe um 25 Broz., die Kleinbetriebe dagegen um 32 Proz. steuer-lich entlastet werden. Bei der Gemeindebiersteuer ist eine Genfung um 40 Brogent borgefeben.

Bur Entschädigung ber Gemeinben ftellt bas Reich 28 Mill. Reichemart bereit. hierbon erhalten bie Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner 24 Millionen und die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern vier Millionen Reichsmart. Den Zeitpunft bes Infrafttretens wird ber Reichsminifter

Die Senfung ber Branntweinmonopolabgabe mußte noch ausgesett werben, um die Biersteuersentung so schnell wie möglich den beteiligten Gewerben und dem Verbraucher zugutetommen gu laffen.

Die durch Rotverordnung vom 1. Dezember 1980 angeord-nete Realsteuersperre gilt auch für 1932. Eine Erhöhung der geltenden Realsteuersäte ist ausgeschlossen. Lediglich für die Gemeinden, deren Steuersäte unter dem Laudesdurchschaft liegen, ist die Möglichkeit einer Erhöhung der Realsteuersaße

Im Interesse einer Belebung des Kraftvertehrs wird der Buschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1932 bon 10 auf 5 b. H. ermäßigt.

Muf bem Gebiete ber Bausginsfteuer befeitigt die Berordnung jeben Zweifel barüber, daß die Eintragung ber Ab-löfungehppothet nicht nur in Reichsmart, fondern auch in Golbmart gulaffig ift.

Die den Landesregierungen erteilte, bis zum 81. Märs b. 3. befriftete Ermächtigung bei den Spar- und Girotaffen, die zu einer zwedmäßigen Gestaltung einer Organisation erforberlichen Magnahmen zu treffen, ift bis zum 80. September b. J. verlängert worden.

Mit Ablauf des 31. März 1982 treten die Vorschriften über Einfuhrscheine außer Kraft. An ihre Stelle soll für Getreide, Gulsenfrüchte und Erzeugnisse daraus eine Regelung treten, die durch die Berordnungen bom 14. und 19. Au-1981 für Beigen und Roggen bereits eingeführt ift und guft 1931 für Beigen und Roggen bereits eingeführt ift und sich bewährt hat. Durch die neue Regelung wird ohne In-anspruchnahme von Reichsmitteln ein Austausch von Inlandsben, dem nach den Ernteergebnisen verschieden start auftretenben Bedürfnis der Marktentlaftung gerecht zu werben.

Bum neunten Male Cambridge in Front!

BTB. London, 19. März. (Tel.) Der am heutigen Samstagmittag zum 84. Wale ausgetragene traditionelle Achter-Auberkampf ber Universitäten von Cambridge und Oxford auf der diesmal nur 6480 Meter langen Strede auf der Themse bei London wurde von Cambridge gewonnen, das damit in ununterbrochener Reihenfolge zum neunten Male nach dem Kriege den Sieg babontrug. Cambridge gewann mit fünf Längen Borsprung in 19,11 Minuten. In der Bilanz hat Cambridge insgesamt 43 Mennen gewonnen, Oxford blieb 40 Mal erfolgreich, während der Wettsampf im Jahre 1877 bekanntlich in totem Kennen endete.

Der Preußische Landtag führte am Freitag die große politische Aussprache zu Ende. Bei ber anschließenden Beratung des wirtichaftsparteilichen Antrages auf herausschung des Wahlatters wurde das Haus beichluftunfähig, da sich Sozialdemokraten, Kommunisten und Deutschnationale an der Abstitungung nicht heteilinten ftimmung nicht beteiligten.

* Zur politischen Lage

Rad ben Bahlen, bor ben Bahlen

Sicherlich wird unfer ganges Bolt aufatmen, wenn erft einmal der 24. April hinter uns liegt. Die leidenschaftliche, politische Erregung, die Deutschland seit einigen Jahren durchzittert, wird naturgemäß in Wahlzeiten noch gang erheblich gesteigert. Und in folden Bablzeiten leben wir jett.

Nie wäre es früher möglich gewesen, daß Wahlen bon regionaler Bedeutung, wie etwa die in Medlenburg oder in Beffen, ein derartiges Interesse erwedt hatten. Aber mit Recht mißt man auch folden Wahlen eine fymptomatifche Bedeutung bei, man bemüht fich aus ihrem Ergebnis die Stimmung der Bahlerschaft zu erkennen. Und diefe Stimmung hat fich feit einigen Jahren völlig verändert. Die Unruhe, die dadurch hervorgerufen wird, ift gewiß fein Borteil für die Bolitit. Die Politit braucht eine gewiffe Stabilität. Und gang besonders gilt das für ein Bolf in der Lage der Deutschen.

Run waren und find aber die Bahlen der Monate Marg und April folde, die ihrer gangen Art nach die Gefamtheit des Bolfes in feinen tiefften Tiefen erregen muffen. Der Reichspräfident wird vom gangen Bolf gemahlt. Und die Bahlen, die für den 24. April gu erwarten find, umfassen schätzungsweise vier Fünftel des gesamten Baterlandes. Namentlich der preußischen Bahl wird mit Recht ein Wert beigemeffen, der annähernd fo groß ift wie ber einer Reichspräfibenten- ober Reichstaasmabl

Der erfte der großen Wahltage, der 13. März, liegt hinter uns. Gein Refultat war insofern hocherfreulich, als herr von hindenburg eine fo überwältigende Mehrbeit an Stimmen befam, bag an feinem endgültigen Siege im zweiten Bahlgang nicht mehr ju zweifeln ift. Aber um die Schwierigfeiten und Aufregungen bes gweiten Bahlgangs fommen wir boch leider nicht herum. Schon allein für unsere Wirtschaftspolitik mare es zweifellos beffer gewesen, wenn Sindenburg bereits im erften Wahlgang gewählt worden wäre.

Run hat die Reichsregierung allerdings für die Zeit bis jum 3. April politischen Ofter-Burgfrieden angeordnet. Und jo werden wir wenigstens die beiden fommenben Bochen mit der Aussicht auf eine Beruhigung berleben dürfen, die für die geplagten Rerben aller politisch intereffierten Boltsgenoffen gewiß eine Bohltat ift. Alsbann wird allerdings ber Rampf von neuem entbrennen, und er wird in Breugen, Bapern, Burttemberg und Anhalt gleichzeitig auch auf die Landtagswahlen gerichtet jein.

Die Rationalfogialiften find nach wie bor entschloffen, für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl (am 10. April) nochmals alle Kräfte mobil zu machen. Inwieweit fie dabei auf die Unterftützung der übrigen Teile der fog. "nationalen Opposition" rechnen können, weiß man bis heute noch nicht.

Bas den Stahlhelm betrifft, so hat er sich in einer neuen Rundgebung diefen Bahltampf berfagt. Er halt ihn für aussichtslos und will feine Agitation auf den Sturg bes Suftems felbit, also in erfter Linie auf die Landtagsmahlen in Preugen beschränken. Berr Sugenberg hat fich bis jest noch nicht entschieden. Burde er fich für die Unterstützung der Kandidatur Sitler durch die Deutschnationalen aussprechen, so würde damit die Abstineng bes Stahlhelms bis zu einem gewiffen Grade bedeutungslos werden, da das Gros der Stahlhelmmitglieder aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen besteht, und dieses Gros natiirlich dem Rufe Sitlers und Sugenbergs folgen wird. 3weifelhaft tann bann lebiglich die Entscheidung ber übrigen Stahlhelmmitglieder fein; die meiften von ihnen haben wohl am 13. Mars Duefterberg gewählt. Bahricheinlich werden fie jest Sindenburg mablen. Damit wurden fich dann die Chancen Sitlers weiter verringern.

Der finangpolitische Rampf gegen Frankreich

Während fich die Aufmerksamkeit der Offentlichkeit auf bie großen und martanten Ereigniffe, wie die Rampfe um Schanghai, die Beratungen in Genf und die Reichspräfidentenwahl in Deutschland fonzentrierte, hat sich gewiffermaßen hinter beren Ruliffen ein anderes, finangpolitisches Ereignis vollzogen, deffen Bedeutung nicht minder hoch zu veranschlagen ift; und zwar handelt es fich dabei um die in gang großzügigem Dagftab durch-

geführte Befreiung Englands bom Ginfluß bes frangofifchen Rapitals. England ift es gelungen, fich aus ben Striden feiner Berichuldung an Frankreich herausgulojen. Es ift ihm dies gelungen dant einer Finanspolitif, die nicht nur fehr flug und fehr gabe war, sondern auch von dem patriotischen Berftandnis ber gangen Bevölferung einschlieflich der Rolonien getragen wurde. Mus feinen ungeheuren Golbreferven privater Art bat England eine so große Menge Goldes flüssig gemacht, daß es fich damit die finangielle Gelbftandigkeit wiederzuerringen vermochte. Die offizielle Wirtschafts- und Sandelspolitif hat alle diese Bestrebungen aufs beste unterstütt.

Die Folgen an ber Londoner Borje find nicht ausgeblieben: das Pfund Sterling hat fich immer mehr und mehr erholt, und der Beitpunft fonnte nicht mehr ferne fein, da es feinen alten Rurs erreicht. Ferner ift der Distontjas gefentt worden. Die Bertranensfrife ift überwunden. Politifch braucht England auf Frankreich feine Rücksicht mehr zu nehmen, da es auf den frangofiichen Franken nicht mehr angewiesen ift.

Ratürlich hat England nach Lage der Dinge fein Intereffe baran, daß der Rurs des Pfund Sterling gar gu hoch fteigt. Denn dadurch wurde auch der Barenpreis fteigen, und die Absatfähigkeit der Ware würde fich berringern, von anderen Begleiterscheinungen gang abgesehen. Die Situation drängt also förmlich nach einer Stabilifierung bes Bfund Sterling, etwa auf einer Rurs. höhe von 18. Eine folche Stabilifierung ware natürlich gleichbedeutend mit ber Rudfehr Englands gu einem neuen Goldstandard.

Finang- und Birtichaftenote in Japan

Much von japanischer Seite aus läßt fich die Tatsache nicht mehr länger verheimlichen, daß das japanifche Birtschaftsleben bicht vor bem Bujammenbruch fteht. Es find nicht allein die Untoften des Kriegs, welche Japan, das immer ein armes Land war, in schwerer Weise belaften, fondern es ift vor allem der dinefifde Birtichafts. und Barenbopfott, der die japanifche Birtichaft jum Riedergang verurteilt.

Wir haben icon mehrfach an diefer Stelle barauf bingewiesen, daß die Chinesen ber größeren militärifchen Schlagfertigfeit Japan gegenüber andere Trumpfe aus-Bufpielen haben, die noch beffer gu ftechen bermögen; fo bor allem die ungeheuere, für unfere europäischen Begriffe ans Bunderbare grengende Rraft ber paffiven Refifteng. Benn die dinefifche Bebolterung fich gu einem Wirtschaftsbonkott entschließt, dann wird er auch durchgeführt, und zwar mit einer für alle anderen Bolter borbildlichen Konsequenz. Das Leben wird in China nicht fo boch eingeschätzt wie im Abendland. Mit einer ichier ftoifchen Ruhe geht der Chinese in den Tod, wenn fich fein anderer Ausweg mehr findet, oder wenn ein fittliches Gebot foldes fordert. Der Bonfott und der Rampf gegen Japan find ein foldjes Gebot. Und, wenn Japan Millionen bon Chinefen toten und noch viel größere Bebiete befegen würde, wurde bas an ber Tatfache bes energifch burchgeführten Boufotte ber japanifden Baren nichts anbern.

Die Japaner icheinen auch zu ben Bolitifern gu gehoren, die aus der Geschichte nichts lernen. Sonft wurden fie miffen, daß fie fich nur im Guten mit China verftanbigen fonnen. Schon zweimal haben fie in ben letten Sahrzehnten die Furchtbarkeit der dinefischen Abwehrwaffe des Bontotts am eigenen Leibe erfahren, und auch jest fpuren fie fie wieder. Erft febr fpat ift ber Regierung in Tokio die rechte Erkenntnis aufgebammert. Und fo wird jest ernfthaft verfichert, daß Japan gu einer friedlichen Beilegung bes Ronflifts bereit fei. Leicht wird das jedoch nicht fein, da die Chinesen mit allem Rachdrud auch die Manbidurei für fich gurudforbern und die Errichtung des von Japan abhängigen Raiferreichs der Mandichurei nicht anerkennen.

Badifcher Landing

Der Babifde Landtag ift in der vergangenen Boche von neuem zusammengetreten. Geine Aufgabe mar in erfter Linie die, eine Reihe bon Regierungemagnahmen au billigen, bon Dagnahmen, die fämtlich ben 3med hatten, unmittelbare Rot bon unferer Bebolferung abguwenden, Korretturen eintreten zu laffen, wo das nach der gangen Situation geboten ichien, und bie babifche Finang-wirtschaft weiterhin im Zustand einer beruhigenben Stabilität und Solidität zu erhalten. Der Landtag hat diefe Magnahmen der badifden Regierung gebiffigt und

IRINI

ihr damit das Zeugnis ausgestellt, daß fie gum Beiten des

Landes ihre Pflicht erfüllt hat.

Leider waren diese sachlichen Beratungen des badischen Parlaments begleitet von fehr heftigen Szenen und Museinandersetzungen zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition, Auseinandersetzungen, die gerade benjenigen am ichmerglichsten berühren muffen, der ein überzeugter Anhänger des parlamentarischen Spftems ift. Provoziert wurden dieje Zusammenftoge von nationalsozialistischer Seite, nachdem das Karlsruber Organ diefer Partei, "Der Führer", in großer Aufmachung gegen den Barteichef des badischen Zentrums, den Abgeordneten Dr. Fohr, und zwei andere prominente Bentrumspolitifer des Landes, den Borwurf des Soch- und Landesverrats erhoben hatte, mit dem Singufügen, man habe das betreffende Material dem Oberreichsanwalt über-

Ber den betreffenden Artifel des "Führer" gelejen hat, mußte sich von vornherein sagen, daß die Mitteilungen, die da gemacht wurden, auf einem recht schwachen Jundament ftanden. Wenn eine Zeitung heute den Borwurf des Sods- und Landesverrats erhebt, dann mußte fie im Befig unwiderleglicher Beweisftude fein und diejes ihr Beweismaterial gleichzeitig veröffentlichen. Das geschah in diesem Falle nicht. Man mußte fogleich den Eindruck gewinnen, daß es sich um bloges Gerede, um Klatich und Tratich handelte.

Der Abgeordnete Dr. Föhr bat in öffentlicher Sitzung bes Landtags dem gangen Gerede fofort den Boden entzogen, indem er erflärte, der Artitel des "Führers" fei in allen Teilen unwahr, die betreffende Konfereng habe überhaupt gar nicht ftattgefunden; er habe gegen das Blatt Strafanzeige erstattet. Natürlich hatte ber Artifel in der Offentlichkeit größtes Auffeben und erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. Infolgedeisen hat das badische Innenministerium den "Führer" und den "Alemannen", der denfelben Artifel abdrudte, auf 14 Tage verboten.

Bir fteben bier wieder bor einem aufs icharfite gu ber-. urteilenden Auswuchs parteipolitifder Bolemif. Bei einiger überlegung hatte fich die Redattion des "Gubrers" felber fagen fonnen, daß die Angaben, die man ihr gemacht hatte, gar nicht stimmen konnten. Und fie batte ihr Material doppelt und dreifach prüfen müffen, da fich ber Borwurf gegen ben Chef ber größten Regierungspartei in Baden richtete. Die Strafe, die in diefem Falle die Berantwortlichen zu erwarten haben, wird gewiß nicht gering fein.

Aleine Chronik

In Reuftadt a. S. wurde Freitag abend 9 Uhr ber Student Gurich in ber Friedrichstraße überfallen, mahrend ein Mann namens Bilhofer in der Rellerstraße ebenfalls durch Ropfstiche ichwer verletet wurde. Als Tater tommen in Betracht der Chauffenr Billh Schneiber und der Erwerbslofe Ludwig Laible. Beide wurden verhaftet. Schneider gehört der ABD.

In **Baris** wurde ein Börsenmakler namens Barrault verschaftet, der angeblich Kreuger-Obligationen im Werte von 30 Millionen Franken veruntreut haben foll.

In Reapel ftiegen zwei Stadtbahnguge in einem Tunnel awischen zwei Bahnhöfen zusammen. Die Bagen wurden voll-ftandig gertrummert. Sechs Personen wurden getotet und 27

Ungutreffende Gerüchte über die vorftabtifche Rleinfiedlung, Die von Reicheregierung bereitgestellten Mittel gur finan-giellen Förderung der vorstädtischen Rleinfiedlung stehen, wie von antlicher Seite in **Berlin** erflärt wied, nach wie vor zur Berfügung. Die Reichsdarlehen, die für Siedlungsvorhaben vom Reichstommissar bewilligt worden sind, werden auch zur Auszahlung kommen. Gegenteilige Rachrichten, die in der Offentlichkeit verbreitet werden, entbehren jeder Grundlage.

Goethe und bas Theater

Das Babifde Lanbestheater hat foeben eine Festigrift gum Boethe-Jahr fertiggefiellt, Die, im Grofiquariformat auf Runftdrudpapier, mit bem Stielerschen Goethe-Ropf auf bem Titelblatt, in bornehmer Ausstattung mit gabireichen Bilb-beigaben Auffabe aus ber geber namhafter Schriftfeller enthält. Eine vierseitige Sonderbeilage ist unserer Badischen Landeshauptstadt und seinem Theater gewidmet. Sie bringt außer einem Aufigh "Goethe am Badischen Landestheater" Goethe-Gedichte (zum Teil bisher noch ungedruckte) von Heinzich Bierordt, das Faksimile des Theaterzeitels der ersten Karlsruher "Faust"Aufführung im Jahre 1833, und schließt mit einem Abschnitt "Goethe in Karlsruhe" von W. E. Destering aus dessen im Auftrag des Landesvereins Badische Seinerausgegeben im Auftrag des Landesvereins Badische Seinerschurg i. Br.) nebst einem Bilde dom Friedrich August Recht: "Cine Faust-Borlesung Goethes am Karlsruher Hof".

Das Geft — sür die Karlsruher Kunst und Theaterfreunde eine wertvolle Erinnerung an das Goethe-Jahr 1932 — ist zum Preise don nur 0,76 RN außer an der Tagestasse des Landestheaters auch bei den Abendvorstellungen im Landestheater erhältlich. Gine bierfeitige Sonderbeilage ift unferer Babifchen

theater erhältlich.

Gur 1,3 Millionen RM Gilbermungen jum Anbenten an Goethe. Der Reichstrat wird sich am Donnerstag mit einer Borlage zu beschäftigen haben, welche die Ausprägung von Reichssilbermünzen zu drei und fünf Reichsmart als Erinnerung an Goethe vorsieht. Es sollen für 1,2 Millionen Reichsmart Dreimarkstüde und für 100 000 Reichsmark Fünfmarkstart ftude geprägt werden. Auf der Schauseite der Stude wird der Kopf von Goethe zu sehen sein und darunter in Antiqua-Schrift das Wort: "Goethe". Auf der Wertseite werden rechts und links bes Reichsablers die Jahresgahlen 1832 und 1932

Reftgabe ber Strafburger Univerfitat gur Goethe-Feier. am als Auftatt zu den bevorstehenden Strafburger und Seiechjam als Auftatt zu den bevorfenenden Strasdurger und Sesenheimer Goethe-Feiern hat die Strasdurger Universität eine Festgabe erscheinen lassen, zu der 20 französische Germanisten Beiträge geliesert haben. Die Uniexsuchungen, die alle der Persönlichkeit Goethes gesten, sind in 6 Abteilungen eingegliedert: Die Jugend Goethes, Goethes Philosophie, Goethes Afthetis, Goethes Politis, Goethes dichterisches Testament, und Goethe in seinem Verhältnis zu den Zeitgenossen

Der Ofter-Burgfriede

Die Berordnung bes Reichspräfidenten

BIB. Berlin, 19. März. (Tel.) Die Berordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. März ist im Reichsgesethlatt vom 18. März veröffentlicht worden. Sie verbietet für die Zeit vom 20. März bis zum 3. April 1932, mittags 12 Uhr öffentliche politische Bersammlungen sowie alle politischen Bersammlungen und Aufzüge unter freiem

Für die gleiche Beit ift jede Urt ber öffentlichen Berbreitung bon Blataten, Flugblattern und Flugidriften politifchen Inhalts berboten. Offentliche politische Berjammlungen sowie politische Berjammlungen und Aufguge unter freiem Simmel, die nach Ablauf der Berbotsfrijt staftsinden jollen, durfen vom 1. April ab öffentlich angekundigt werden. Ber den Berboten zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine höhere Strafe in Be-

tracht kommt, mit Gefängnis nicht unter brei Monaten und evtl. außerdem auch mit Geldstrase bestraft. Die Berordnung ergänzt serner die Berordnung zur Be-kämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1981. So wird bestimmt, daß Blatate und Flugblätter politischen In-halts mindestens 24 Stunden vor ihrer Berbreitung der guftandigen Bolizeibehorde gur Renntnisnahme vorzulegen find. Berftoge gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu brei Monaten oder mit Gelbstrafe bestraft.

Reichsgarantie für die Reedereien

Zusammenlegung bei Hapag und Llond 10:3 GRB. Berlin, 19. Marg. (Briv.-Tel.) Bie wir erfah-ren hat bas Reich stabinett Bereinbarungen gu = geftimmt, bie awifden ben beteiligten Refforts und ben Reebereien getroffen worben finb.

Danach übernimmt bas Reich eine Rreditgarantie im Betrage bon 77 Millionen; babon werden fieben Millionen dem Tramp-Reeder, der übrige Betrag wird für bas Nahr 1932 ben großen Reedereien gur Berfügung gestellt unter ber Boraus-fenung, daß die alten Areditgeber und die Geschäftsführung der Reedereien gewiffe Unterlagen ichaffen, von benen die Abernahme der tatjächlichen Garantie abhängig gemacht wird. Die alten Areditgeber haben sich ichon bereit erflärt, ihre Guthaben bis jum 28. Februar 1983 zu einem niedrigeren Binefut fteben gu laffen. Die Borftande bon Dapag und Blopb find übereingefommen, ihren Gefellichaften eine Busammenlegung bes Aftientapitals von 10:3 vorzuschagen, so baß es sich bei jeder Gesellschaft auf 48 Willionen Reichsmark beläuft. Die Auslandsschulden fallen unter die Bestimmungen des Stillhalteabtommens.

Die beutiche Induftrie gur Arbeitebeichaffung. Das Brafidium des Reichsberbandes der Deutschen Industrie sprach sich gegen die "fünftlichen, mit Milliardensummen rechnenden Arbeitsbeschaffungsprogramme" aus. Es wurde eine durchgreifende Reform der Arbeitslofenfürforge berlangt.

Berbot ber "Rieler Zeitung". Der Oberpräfident bon Schleswig-Solftein bat die "Rieler Zeitung" auf fünf Tage

Berhaftungen in ber Tichechoflowatei. Im Bujammenhang mit dem Borgehen gegen die deutsche nationalsozialistische Organisation in der Tschechoslowatei, wurde in Leipa ein Ingenieur verhaftet. In Leitmerit wurde der verantwort-liche Schriftleiter des "Südetendentschen Beobachters" ver-haftet und das Blatt verboten. In Tetschen, Eulau und Saat wurde je eine Berhaftung vorgenommen.

Badischer Teil Stenergesette vor dem Landiag

DB. Karlsruhe, 18. März.

(Fortjegung aus ber geftrigen Rummter)

Im weiteren Berlauf ber Debatte über

Das Rirchgelb

ift Abg. Bod (Komm. B.) aus grundfätilicher Einstellung gegen das vorliegende Gefet.

Abg. Köhler (Rat. Soz.) halt die rasche Erledigung der Borlage nicht für richtig. Wan hatte mit flaren Zahlen aufwarten sollen. Dem Redner mitfällt gleichfalls die Form der Burgerfteuer. Die Rationalfogialiften mußten dem Gefet ihre Zuftimmung verfagen.

Abg. Dr. Schmitthenner (D. Natl.) führt aus, die Borlage führe gu einem Ronflitt zwischen den fulturpolitischen und allgemeinpolitischen Intereffen. Wir bestreiten nicht die Rotlage der Kirchen, muffen uns aber deshalb zurüchalten, weil der Zwang zu diesem Gesetz einer Gesantpolitik entspringt, die wir seit Jahren bekämpft haben, und weil die anderen Möglichkeiten der Gilfe, so eines Kotopfers, noch nicht erschöpft

Abg. Ewalb (Ev. Bolfsb.) tabelt die Raschheit, mit der das Geseh durchgepeitscht werden foll. Befremblich findet er die Haltung der Deutschnationalen. Befürchtungen nach der Seite der Kirchenaustritte hegt der Redner nicht. Er erwartet Entgegentommen für die ichwachen Schultern.

Minifter Dr. Baumgartner

weist darauf bin, daß den Kirchen Zeit zur Borbereitung ge-laffen werden muffe. Bir werden zunächst Richtlinien auf-stellen und in Form von Ausführungsbestimmungen den Bo-ben schaffen, auf dem die Kirchensteuerparlamente Stellung zu der Ermächtigung nehmen fonnen. Der Minifter wird mit den Bertretern der Kirchen mundliche Berhandlungen pflegen. Getreu bem Grundfabe ber Freiheit ber Rirche bleibt es ben Rirdensteuervertretungen überlaffen, einen einheitlichen ober gestaffelten Cab und die Sobe festguschen. 3ch nehme an, bag man allgemein nicht über einen Ropffat von 10 RM binausgehen wird. 3ch bitte dringend, im Intereffe der Religionsgemeinschaften, ber Borlage guguftimmen.

Das Gefet wird in erfter Lefung mit 42 Stimmen gegen 8 Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten bei 26 Stimmenthaltungen (Gogialdemofraten, Staatsparteiler, Birtchaftsparteiler und Deutschnationalen) angenommen. Für bie zweite Lefung ift bom Bentrum namentliche Abstimmung beantragt. Die Annahme erfolgt mit dem gleichen Stimmenberhältnis.

Präfibent Duffner erflart am Schluffe ber Situng, er febe fich im Interesse des Ansehens und ber persönlichen Ehre ber Mitglieder des Saufes zu seinem Bedauern genötigt, in Zufunft icharfere Mahregeln zu ergreifen. Er werde fünftig jede perionliche Beleidigung eines Abgeordneten und Mitgliebes ber Regierung nicht mehr mit Ordnungsrufen ahnden, jondern nach § 77 ber GO. u. ff. mit dem Ausichluß aus der Sibung und den damit verbundenen Folgen. (Lebhafte Bujtimmung ber Mehrheit.)

Um 2 Uhr vertagt fich bas Haus auf nachmittags 4 Uhr.

12. Situng

DB. Rarleruhe, 18. Mars. Bu Beginn ber Nachmittagsfibung berichtet Abg. Eggler (Bentr.) über ben Gefebentwurf betr.

Forterhebung ber Steuern und Abgaben

in ben Monaten April bis mit Geptember 1982 und Erhebung ber Bleifchfteuer fur bie nachften beiben Saushaltsjahre. Er erstattet ferner Bericht über ben Gefebentwurf betr.

Menderung bes Bebäubefonderfteuergefenes

Die land. und forftwirtichaftlichen Gebanbe werden bon der Steuer befreit, wenn ihr Steuerwert 60 000 RM nicht übersteigt oder soweit sie nicht als selbständige Bohnungen ber-mietet sind. Die Steuer beträgt für die nicht nach § 3 Abs. 1 Biffer 7 nicht befreiten Gebäude und Wohnungen bom 1. April 1982 an monatlich je 10 Ref von 100 M Gebäudesteuermert. Der § 7a (erhöhte Gebäudesondersteuer) tommt in Wegfall.

Der Saushaltsausichuf beantragt, ber Borlage in Diefer Faffung guguftimmen und den Untrag Dr. Fohr (Bentr.) wie auch das einschlägige Gesuch der Sandelstammer Offenburg für erledigt zu erflären.

Abg, von Mu (Birtichp.) begrußt ben Gefegentwarf als einen Schritt auf bem Bege ber völligen Befeitigung der Gebäubesondersteuer. Durch die 20prozentige Senkung sei Sen Hausbesitz absolut nichts geschenkt worden. Die Notderord-nungen hätten ihm neue schwere Lasten gedracht. Für die nach der Inflationszeit gefausten Haus der bestünden heute noch besondere Schwierigkeiten. Man denke nur an die Zinsenlust. Die Feissebung eines Höchstzinsssabes hält der Nedner aber nicht für zwedmäßig. Das Geld muffe aus dem Strumpf beraus und der Wirtschaft zugeführt werden. Sobald es möglich sei, müsten weitere Mittel aus der Gebäudesondersteuer fret gemacht werden, um durch Beschaffung bon Arbeit das Seer

der Arbeitslofen zu vermindern. Abg. Dr. Kaufmann (Zentr.) teilt die Genugtuung des Borredners über die Befreiung der landwirtschaftlichen Grundstüde und den Begfall des § 7a. Bor zwei Jahren hätten
die Boraussehungen zur Senkung noch gesehlt. Diese werde
reilig, nicht ohne Birkung auf die Bezirkswohnungsverbände und Gemeinden fein. Es halte nämlich fcmer, einen Mus-gleich zu ichaffen. Bei den Bollzugsbeftimmungen moge man diefer Schwierigfeiten weitgehend gedenten.

Abg. Rudert (Gogbem.) erflart, bag auf feiner Geite der § 7a icon vor zwei Jahren als eine Notmagnahme im Intereffe ber Staatsfinangen betrachtet wurde, die fallen muffe, jobald die Möglichfeit dazu gegeben fei. Auch die Befreiung der landwirtschaftlichen Gedaude mit einem Steuerwert unter 60 000 RM fei durchaus am Plate. Der Redner bittet die Regierung, in einer Bollzugsberordnung darauf hinzuweisen, daß der Antrag auf Sentung der Gebäudesondersteuer auch bom Mieter gestellt werden tann. Er hat dabei das Interesse ber Unterftütungsempfänger im Auge. Der Beibehaltung ber Fleifdifteuer ftimmen die Gogialbemofraten gu, weil man im Augenblid feine Möglichkeit febe, wie der Millionenausfall gededt werden fann.

Abg. Lechleiter (Romm, B.) begründet die Forderung auf Befeitigung der Fleischsteuer, ipegiell der Abgabe für Sansfchlachtungen.

Finanaminifter Dr. Mattes

ftellt fest, daß das Erträgnis aus bem § 7a diejes Jahr wefentlich geringer fein würde als bisher, weil gerabe Saufer mit hohen Micten einen geringen Mietertrag bringen. Die Befreiung ber landwirtichaftlichen Grundftude rechtfertigt fich aus ber Lage ber Landwirtichaft. Bei Beratung des Gtats nerde man sehen, daß wir 50 Millionen Reichsmark Einspa-rungen gemacht haben, wobon 26,8 Millionen Reichsmark auf Gehaltskürzungen entfallen. Rur so ist die Befreiung der landwirtschaftlichen Gebände und die Anshebung des § 7a möglich geworben.

Die Bebolferung moge ertennen, daß bie Regierung ernftlich gewillt ift, bie Laften gu fenten. In Rrifenzeiten fällt es wirklich fower, Steuerfentungen burchzuführen.

Das proviforijche Steuergefet und die Forterhebung ber Fleischsteuer werden in beiden Lejungen mit großer Debrheit angenommen.

Die Borlage über die Anderung des Gebäudesondersteuergesebes findet in erfter und zweiter Lefung einstimmige Un-

Nach einem Bericht des Abg. Dr. Fohr (Zentr.) erteilt das Saus die Genehmigung gur

Borwegbewilligung von Mitteln für bie Rlinitbanten in Beibelberg und Freiburg.

. Abg. Deufel (Bentr.) berichtet über einen Antrag des Juftig-miniftere auf

Strafverfolgung bes Abg. Roth (Rat.-Gog.) wegen Bergehens gegen die Berordnung des Reichspräfidenten politischer Ausschreitungen. Es t

nach Anficht ber Behörde um die Umgehung eines Berfammlungsberbotes am 17. Februar d. 3. in Radolfzell. Abg, von Maricall (Rat.-Sog.) ftellt fest, daß ber Abg. Roth

in gutem Glauben gehandelt habe. Abg. Dr. Brühler (D. Ratl.) erflart gleichfalls, daß er bem Antrag auf Aufhebung der Immunität nicht zustimmen werde.
— Rach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Föhr (Zentz.), Bod (Komm. P.) und Köhler (Rat.-Soz.) wird die Genehmigung gur Strafberfolgung mit allen gegen 12 Stimmen ber

Nationalsozialisten, Rommunisten und Deutschnationalen bei 2 Enthaltungen (Gv. Boltsb.) erteilt. Der Brafibent gibt ein Gdreiben bes Mbg. Bauer (D. Ratl.) befannt, worin er gegen ben bormittags erhaltenen Ordnungs-

ruf Ginfpruch erhebt. Auf Befragen erflärt das Haus mit allen gegen 7 Stime men der Rationalsogialisten und Deutschnationalen, daß die Mahnahme des Präsidenten zu billigen sei. Kommunisten und Staatsparteiler enthalten sich der Stimme.

Mbg. Rühn (Bentr.) berichtet darauf über ben Antrag Bauer (D. Ratl.) betr. bie

Gebührentarife ber ftabtifden Schlacht- und Biebbofe. Der Ausschuß beantragt, biefen Antrag durch die Magnah. men der Regierung für erledigt gu erfläten.

Comeit die Berlegung der Biehmartte auf eine fpatere Stunde berlangt wird, empfiehlt der Ausschug bie Buftim-

Rach einer furgen Begründung des deutschnationalen Antrages burch den Abg. Dr. Schmitthenner wird den Ausschufbefchluffen augefrimmt.

Mbg. Brigner (D. Bp.) begründet eine Formliche Anfrage betr. Die

Abfag- und Breisverhaltniffe auf ben babifden Biehmärtten.

Ein Regierungsvertreter weift darauf bin, daß die babifcen Schlachtviehmärfte von den übrigen Ländern abhängig feien. Baben befinde fich in besonders ungunftiger Lage. Auf das Borgeben der fübbentichen Länder hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vor Jahresprist große Mittet zur Berfügung gestellt, die an die Eenossenschaften gegeben wurden. Die Einfuhr in das Saargebiet ist durch die stanzösische Einfuhrsperre erheblich eingeschräntt worden. Die Finanzlage des Reiches erlaube leider nicht, eine Erweiterung der Schlachtviehmarkte herbeizusühren.

Abg. Gwalb (Go. Bolfed.) ift gegen die Abhaltung von Biebmarften an Montagen, um den Antrieb am Conntag gu ber-

Abg. Ofterwald (Bir.) jeht sich nachbrudlich dafür ein, bag alles getan wird, um die heimischen Schlachtviehmartte gu ftüben. Bei dem heutigen Absahmangel sollte die Gefrierfleifdeinfuhr unterbunden werden.

Damit ift biefer Gegenftand erledigt.

agler

eŝ

pril pert.

efer

burg

luit.

beer

Bor. ınd.

tten

erde

lus:

man

uffe. nter

ter-

ung

me-

der 7a

mit-29

heit

Mu-

iti3.

toth

msc

tr.),

bei

atl.

Die iten

mer

tah-

ugeage Auf eine Anfrage des Abg. Sagin (Rat.-Cog.) betr. Laubitreuabgabe aus ftaotlichen Balbungen

wird regierungsseitig mitgeteilt, daß die Forstverwaltung sich bemühen werbe, auch weiterhin vorliegenden Rotständen gu begegnen.

Eine Erklärung des Abg. Föhr

Um Schluffe ber Sitzung gibt Abg. Dr. Fohr (Bentr.) Die Ertlärung ab, daß auf die im "Führer" mitgeteilte Anzeige wegen Sochs und Landesverrats er und feine Rollegen Dr. Kaufmann und Diez an den Oberreichsanwalt ein Schreiben abgeben liegen mit dem Erfuchen, bei Reiches und Landtag alsbald die Antrage auf Aufhebung ber Immunitat gu ftellen. Es liege ben drei Abgeordneten daran, daß die Gache raideftens flargeftellt wird, um die Beleibigungetlage gegen ben "Buhrer" durchführen gu fonnen. Er, Dr. Johr, fei feit dem 14. September 1930, alfo feit über 11/2 Jahren nicht mehr in Eingen a. D. geweien, wo angeblich die "Berichwörerkonfe-reng" stattgefunden hat. (Lebhaftes Bort! Bort!)

Gegen 1/9 Uhr tritt Bertagung ein. Der Prafident entläßt bie Abgeordneten mit bem Bunfche frober Diterfeiertage. Nächste Situng 12. ober 13. April.

Das antiliche Ergebnis der Reichspräsidentenwahl

Wahlbeteiligung 82,48 Brod.

In der am Freitagabend unter Borfit bes Rreismahlleitere, Oberregierungsrat Bals, im Minifterium des Innern gu Karlsruhe abgehaltenen Situng des Aziswahlausidjuffes des Wahlfreises 32 (Baden) wurde folgendes amtliche Bahlergebnis im ersten Bahlgang für die Reichspräsidentenwahl

Bon 1 574 031 Stimmberechtigten find 1 285 960 gultige Stimmen abgegeben worden, mas einer Bahlbeteiligung von 82,48 Pros. entspricht. Ungültig waren 12 432 Stimmen gleich 0,95 Pros. Es wurden nicht weniger als 33 287 Stimm-scheine ausgestellt, was zu einem guten Teil auf den farken Wintersportverkehr am Wahlsonntag zurüczuführen ist. Von den einzelnen Kandidaten erhielten

Duefterberg .	28 539	
Sindenburg	720 430	
Sitler	385 504	
Thälmann	148 351	
Binter	2 916	
Beriplittert	220	Stimmen

Bierfieuersenkung für Baben erst ab 24. Märs

Die neue Bierftenerfenfung tritt für Baden, wie bom Bad Gaftwirteverband mitgeteilt wird, nicht vor bem 24. Märs in Kraft, da die notwendigen Berhandlungen zwischen bem Badischen Gaftwirteverband und dem Brauereiverband noch nicht gum Abichluß gefommen find.

Mus der badifchen Industrie

Lohnschiedsspruch für die badifche Tegtilinduftrie. In de grage der Lohnabbauforderungen in der badischen Textilindustrie haben am Freitag in Freiburg vor der Spruchsammer Bergleichsverhandlungen zwischen den Bertretern der Arbeitgeber und der Gewertschaften stattgefunden. Da eine Einigung nicht zustande sam, wurde am Freitagabend durch den Landesschlichter für Südweitdeutschland, Dr. Kimmich, Krisruhe, mit den Stimmen der Arbeitgeber folgender Schi esspruch gefällt: "Das Lohnabsommen vom 18. Januar 1932 wird bis auf weiteres verlängert. Se ist mit dreitnöchiger Srift auf das auf weiteres verlängert. Es ist mit dreiwöchiger Frist auf das Inde einer Kalenderwoche, erstmals auf den 7. Mai 1932 Jündbar. Die Erklärungsfrist läuft bis Dienstag, den 22. März 1932, abends 6 Uhr." Kon gewerkschaftlicher Seite wird hierzu erklärt, daß die Bertreter der Gewerkschaften diesen Schieds-lpruch ablehnen müssen, da die Verlängerung viel zu kurz bemessen sei. Der Landesschlichter habe nämlich bei den Verhandlungen wiederholt durchblicken lassen, daß nach dem 7. Mai ein weiterer Lohnabbau in Baden erfolgen würde. Sine solche Lösung, die Untuhe und Ungewißheit weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus ins Land trage, lönnten die Gewerkschaften nicht gutheißen und deshalb sei die einstimmige Ablehnung des heutigen Schiedsspruches erforderlich.

Gemeinderundschau

Die Stadtranbfiedlung in Rarlerube

Der Rarisruher Burgerausichuft beschäftigte fich am gestri-Der Karlsruher Bürgerausichuß beschäftigte sich am gestrigen Freitag in einer nur 1½ Stunden währenden sachtichen Situng, die nur durch die Kommunisten etwas ins politische Fahrwasser geriet, mit der Stadtranbsiedlung. Aus der durch Bürgermeister Schneider ausführlich begründeten Borlage haben wir bereits das Bichtigite veröffentlicht. Es handelt sich zunächst um 100 Siedlerstellen, deren kleine Hauswahl der Siedler sollen kinderreiche Erwerdslose bevorzugt werden. An Barmitteln steht für jede Stelle ein Reichsdarlehen von höchstens 2500 KM. zur Verfügung. Zunächst ist ein Gelände südlich des Kühlen Krugs (Gewann Altenneubruch) dafür in Musicht aenommen. Musficht genommen.

Aussicht genommen.

Zu einem sozialdemokratischen Antrag, sür weiteres Gelände, das von den Siedlern gepachtet wird, keinen höheren Bachtpreis als 1 NW. pro Ar zu verlangen, betont Bürgermeister Schneiber, daß nicht mehr verlangt werde. Jür den Stadtverordnefenworstand sprach Stadtv. Martin. Er verspricht sich nicht viel von der Randsiedlung. Besonders demängelt er, daß die Häuser aus Lehm und Fachwert erbaut werden sollen. Bürgermeister Schneiber erklärt, daß die Siedler auch in Stein danen könnten, was aber natürlich ihnen mehr kosten würde. Der Zenkrumsredner Pebinger erklärt nach grundsätzlichen Aussührungen über die Randsiedlungen, daß man freilsch seine allzu großen Hössinungen auf die Berminderung der Zahl der Erwerdslofen und eine Entlastung des derung der Jahl der Erwerbslofen und eine Entlaftung des Fürsorgeetats hegen dürfe, denn Dauerarbeit werde für die Siedler nicht geschaffen. Erwerbslose betämen lediglich ein eigenes heim und eigenes Getande, auf dem sie erhebliche Beiträge für den Lebensunterhalt selbst erzielen können. Dem ernstgemeinten Versuch dürse man den Weg nicht verbauen. Wer sich unter diese Siedler begibt, muß allerdings vieles

benter fich laffen und bersuchen, in ber einfachsten Beise wie-ber aufzubauen. Der nationalsozialistische Redner, Stübel; halt es fur ichmer, mit den 2500 MM. etwas Richtiges zu hält es für schwer, mit den 2500 NM. etwas Nichtiges zu ichaifen. Auch werde die richtige Auswahl der Siedler schwer sein. Die Stadtverwaltung habe aber versucht, das Beitmögliche zu leisten. Es werde auch Borarbeit für die wirkliche große Siedlung sein. Ebenso wies der sozialdemokratische Redner, Geller, auf manche Bedenken gegen die Stadtrandsiedlung hin, erklärte jedoch gleichfalls die Auftimmung seiner Partei. Die Wohnungskultur des Arbeiters werde freilich auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt, und die Bauten würden einst ein Denkmal unserer heutigen allerschwersten Notzeit sein. Von kommunistischer Seite wurde der Plan eine "Konzession an die Nationalsozialisten in der Richtung der zeit sein. Bon sommunistischer Seite wurde der Plan eine "Konzession an die Nationalsozialisten in der Nichtung der Arbeitsdienstpflicht" genannt. Die angesiedelten Erwerds-losen würden nach der zweiten Ernte wieder nach Karlsruhe um Unterstützung sommen. Stadtrat Lang sprach namens der Arbeitsgemeinschaft (Deutsche Staatsp., D. Boltspartei, Deutschnist, Ev. Boltsdienst). Ber dort vorwärtskommen wolle, müsse Optimist sein. Man müsse aber Freude über die Bestrebungen der Kleinsiedler haben. Durch die Siedlung somme die Frau auch wieder mehr in die Kamilie. Der Mann aber die Frau auch wieder mehr in die Familie. Der Mann aber werde arbeiten und bafteln, anstatt herumzusitehen und trüben Gedanken nachzuhängen. Die Stadt versuche, das beste mit den vorhandenen Mitteln zustandezuhringen. Die Probehäuser werden den Siedlern die Möglichkeit der Auswahl geben. Wir bekommen durch den Siedlungsbau auch wieder etwas Arbeit hierher. Bon sozialbemokratischer Seite (Dohn) wurde erklärt, daß man — was die Neinbauernbetriebe in Baden zeigen — schon mit 2 Heinfallengen. Man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, daß die Randsiedler aus dem Unterstützungswesen herquekommen. Man dürfe aber niemand die hoffnung aus der hand schlagen, der durch Siedlung eine Berbefferung feiner Eriftens fucht.

Die Borlage wurde mit großer Mehrheit gegen die Kommunisten, gegen beren Zwischenrufe der Oberbürgermeister mehrmals sehr energisch werben mußte, angenommen.

Aus der Landeshaupistadi

Tobesfall. Am Freitag fand unter Anteilnahme einer großen Trauergemeinde die Beisehung der im 80. Lebensjahr verstorbenen Frau Sophie Meher-Ragened, geb. Freiin von Kagened, statt. Mit ihrem Lamen verdindet sich die Erinnerung an ein weit zurüdreichendes Stüd Geschichte der Stephanienstraße. Bis zu ihrem Lebensende bewohnte die Heimgegangene das von ihren Großeltern Gulat-Wellenburg und ihren Eltern, Kammerherrn Oberforstrat Freiherrn von Kagened, ererbte Haus Stephanienstr. 10, das sich somit schon satt 100 Jahre im Besite der Familie besindet. — In diesem Gause fand auch die musikalische und malerische Kunst itets Saufe fand auch die mufifalische und malerische Runft ftets eine rege Pflege. Frau Meher-Nagened gehörte seinerzeit zu ben ersten Preisträgern der internationalen Fächerausstellung in Karlsruhe. Ihre feinen, von fultiviertestem Geschmack zeugenden Arbeiten, sind später für die Sammlung des Landesmuseums bestimmt.

Bolitische Schlägereien. Ede Kaiser- und Walditraße entstand am Freitagabend gegen 10 Uhr eine Schlägerei zwischen einigen Nationalsozialisten und politischen Gegnern, die eine größere Menschenansammlung zur Folge hatte. Die Polizei zersstreute die Ansammlung und brachte zwei Versonen, die noch beim Nausen angetroffen worden waren, zur Wacke. Um Weiteres zu verhüten, wurde der polizeisliche Streisendienst in der Mittelstadt über die Polizeistunde hinaus verstärft und wird auch weiterhin verstärft werden.

Ofterfreude für Dauerbefucher bes Landestheaters. Die Generaldirektion des Bad. Landestheaters will den Daner-besuchern ein Oftergeschent dadurch zuteil werden lassen, daß jeder Platzmieter oder Inhaber einer Platzsicherung Teilhaber jeder Platmieter oder Inhaber einer Platssicherung Teilhaber an einer Berlofung für Borstellungen an den Ostertagen wird. Es gelangen zur Berlosung eine Anzahl Karten für alle Borstellungen an den Tagen von Ostersanstag die Osterdienstag im Landestheater und Konzerthaus (Faust I, Faust II, Sommer von einst, Im weisen Nöhl, Zigeunerbaron, Zur goldenen Liebe). Die tostenlose Verlosung sindet vom 18. die 23. März 1982 an der Theatertasse statt. Zeder Dauerbesucher darf gegen Vorzeigen seines Ausweises (Abonnementstarte dzw. Platssicherungsheft) einen verschlofsenen Umschlag ziehen, der im Gewinnfall eine Theatertarte enthält. Die ausgegebenen Umschläge enthalten zu mehr als der Hälfte Gewinne von Plähen auf besseren Platygattungen.

Betterbericht ber Babifchen Landeswetterwarte Rarlerube bom Samstagmorgen: iber bem weft- und mitteleuropäischen Beftland ift ber Luftbrud feit gestern so fraftig gestiegen, bag die Aussicht auf Niederschläge, die in Verbindung mit der Mittelmeerzotlone gestern noch gegeben war, dis auf weiteres wieder beseitigt ist. In Frankreich und Deutschland hat durch-greifende Ausbeiterung eingesetzt und wird auch morgen noch anhalten. Borausfage: Beiter, troden und icharfe Rachtfrofte, um Mittag mild.

Sandel und Wietschaft

Devisennotierungen der Reichsbant

		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	ALCOHOL: CANADA			
	19 Mär3		18. Mär3			
116 8 1 5 1 5 2	Gelb	Brie	Celb	Brief		
Amfterdam 100 &.	169.83	170.17	169.93	1 170.27		
Ropenhagen 100 Ar.	84.42	84.58	83.92	84.08		
Italien 100 L.	21.78	21.82	21.76	21.80		
Bondon . 1 Bfb.	15.34	15.38	15.23	15.27		
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217		
Baris 100 Ar.	16.57	16.61	16.57	16.61		
Schweig 100 fr.	81.40	81.56	81.41	81.57		
Bien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05		
Brag 100 Ar.	12.465	12,485	12.465	12.485		

Geschäftliches

Geschäftliches

Am gestrigen Freitag wurde das erste große Karlsruher Einheitspreisgeschaft unter der Firma Erwege Einheitspreis G. m. b. H., im früheren Gebäude der Sübdeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., gegenüber der Hauptpost, eröffnet. Die Preislagen der Hirma sind mit 10 Rpf., 25 Apf., 50 Apf., 75 Apf. und 1 RM. so gestellt, daß jeder einzelne in diesem Geschäfte kausen sann. Dazu sommt die geschmackvolle und übersichtliche Einrichtung der einzelnen Abeilungen, wobei besonders zu bemerken ist, daß die Lebensmittel- und Konstituen-Absteilung sich vollkommen in weisem Marmor zeigen. Es muß besonders betont werden, daß die Bauarbeiten, deren Oberleitung Architett Dr. Richard Fuchs, Karlsruhe hatte, aussschließlich von Karlsruher Handworker ausgeführt wurden. Rach dem großen Andrange, der bereits am ersten Tage bei der Erwege, Karlsruhe, herrsche, ist anzunehmen, daß sich die Firma sehr dalb die Beliebtheit aller Bewohner von Karlsruhe und Umgebung erworden haben wird. rube und Umgebung erworben haben wird.

Badifches Landesibeater Raelseube

Spielplan bom 22. bis 28. Mars 1932.

Im Lanbestheater: Dienstag, 22. März. * C 20. Th.-Gem. 601 bis 700. Ju Goethes Todestag: Iphigenie auf Tauris. Von Goethe. 20 bis nach 22 (3,50).

20 bis nach 22 (3,50).

Mittwoch, 23. März. 7. Sinfonie-Konzert. Dirigent: Generalmusitdirektor Friß Busch. 20 bis 22 (4,50).

Donnerstag, 24. März. Boltsbühne: Märzdorstellung. Othello. Von Verdi. 20 bis gegen 23 (5,70).

Der 4. Kang ist für den allgemeinen Berkauf frei gehalten. Freitag, 25. März. Reine Borstellung.

Samstag, 26. März. Außer Wiete. Reu einstudiert: Faust I. Teil. Von Goethe. 19 bis 23.15 (4,90).

Sonntag, 27. März. Außer Wiete. Reu einstudiert: Faust II. Teil. Von Goethe. 18 bis 22 (4,90).

Montag, 28. März. Nachmittags: Zu kleinen Preisen: Im weisen Rößl. Singspiel von Venassty. 15 bis 18 (4,20). Abends: Außer Miete: Der Zigeunerbaron. Operette von Johann Strauß. 19.30 bis 22 (6,30).

Im Konzerthaus:

3m Rongerthaus: Conntag, 27. Marg. * Bum ersten Mal: Commer von einft. Operette von Lajtai. 19.30 bis 22 (2,60). Montag, 28. Mars. * Bur golbenen Liebe. Operette bon Be-nahfy. 19.30 bis 22.15 (2,60).

Ciacisanzeiger

Befanntmadjung.

Mildwirtichaftlicher Bufammen-ichlug für bas Berbrauchergebiet Balbshut-Sädingen.

Auf Grund des § 38 des Milchgesetzes vom 81. Juli 1930 (Meichsgesetzblatt Seite 421) und der Borschriften in Abschnitt XI der badischen Bollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 30. Dezember 1931 (Gesetze und Verordnungsblatt 1932) Seite 1 ff.) wird angeordnet:

(1) Bur Regelung bes Absabes und der Berwertung bon Trinfmild und Berfmild im Berbrauchergebiet Baldshut-Sädingen werden

a) famtliche Bereinigungen von Milcherzeugern, b) alle einer derartigen Bereinigung nicht angeschlossenen

c) die Milch be- und berarbeitenden Betriebe, die in dem in § 2 bezeichneten Zusammenschlufgebiet ihren Gis haben oder begründen

javein voer begennben zu einer Bereinigung zusammengeschlossen. (2) Die Bereinigung führt den Namen "Milchwirtschaft-licher Zusammenschluß für das Berbrauchergebiet Waldshut-Sädingen" und hat ihren Sit in Waldshut. Sie ist rechts-

Das Gebiet des Zusammenschlusses umfaßt a) den Amtsbezirk Baldshut, b) den Amtsbezirk Sädingen.

Die Rechte und Aflichten ber Mitglieder und die übrigen Rechtsberhaltniffe bes Bufammenfchluffes regeln fich nach ben anliegenden Sapung.

Bis zur Bestellung eines Borftandes nach den Borschriften ber Sahung werben die Geschäfte des Zusammenschluffes durch ben Borftand ber Mildzentralgenoffenschaft Balbshut-Gadingen e. G. m. b. S. geführt.

Die vorstehende Anordnung tritt mit bem Tage der Bere fündigung in Rraft.

Rarleruhe, ben 18. Marg 1982. Der Minifter bes Innern:

Maier.

Satung

bes mildwirtichaftliden Bufammenichluffes für bas Berbrandergebiet Balbshut-Gadingen.

Name und Sig Unter dem Namen "Milchwirtschaftlicher Zusammenschluß für das Verbrauchergebiet Waldshut-Sädingen" wird ein Zu-sammenschluß im Sinne des § 38 des Milchgesehes gebildet. Der Sig des Zusammenschlusses ist Waldshut. Er erwirdt die Mitgliedschaft des Vadischen Moltereiverbandes Karlsruhe e. V.

3 2.

3wed.

(1) Zwed des Zujammenichlusses ist die Regelung des Absaces und der Berwertung von Trinsmilch und Berkmilch im Berbrauchergebiet Baldshut-Sädingen durch Zujammenschluß der Milcherzeuger, der Vereinigungen der Milcherzeuger und der Milcherzeuger, der Vereinigungen der Milcherzeuger und der Milcherzeuger, der Vereinigungen der Milcherzeuger und der Milch des und berarbeitenden Betriebe. Der Zwed soll insbesondere erreicht werden durch Aegelung des Angebots und des Absates von Milch nach einheitlichen Grundfähen und durch Anpassung der Milcherzeugung an den Bedarf.

(2) Zwed des Zusammenschlusses ist ferner die Belieferung des Verbrauchergebietes Kaldshut-Sädingen mit Trinsmilch ausschließlich zu übernehmen. Als Trinsmilch im Sinne dieser Satung gilt alle Milch, die nicht zur Berarbeitung zu Butter oder Käse bestimmt ist.

(3) Die Errichtung eigener wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe und die Beteiligung an wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ift

Das Geschäftsjahr ift bas Kalenderjahr. Das erste Geichaftsjahr beginnt mit dem Tage des Intrafttretens biefer Satung und endigt am 31. Dezember 1992.

Gebiet des Zusammenschlusses Der Zusammenschluß umfaßt 1. den Amtsbezirf Waldshut, 2. den Amtsbezirf Sädingen.

Mitgliebschaft

(1) Mitglieder des Zusammenschlusses sind
a) jämtliche Bereinigungen von Milcherzeugern,
b) alle einer derartigen Bereinigung nicht angeschlossenen

b) alle einer berartigen Vereinigung nicht angeschlossenen Milcherzeuger,
c) die Milch bes und verarbeitenden Betriebe,
die in dem in § 4 bezeichneten Zusammenschlußgebiet ihren
Sit haben oder begründen.
(2) Als Mitglieder des Zusammenschlusses können aufgenommen werden Vereinigungen von Milcherzeugern, einzelne
Milcherzeuger oder Milch des und verarbeitende Betriebe,
deren Milch ganz oder zum Teil in das Verbraucherzelbet
Baldshut-Sädingen geliefert wird, auch wenn sie außerhalb
des in § 4 bezeichneten Gebietes ihren Sit haben.
(3) Die Mitgliedschaft ruht für Milcherzeuger, solange sie
die Milch ausschließlich im eigenen Betrieb verbrauchen odes
verarbeiten. Der Borstand kann bestimmen, das für einzelne
Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern die Mitgliedschaft

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK ruht, insbesondere solange sie die Milch unmittelbar im Betrieb an Berbraucher als Trinkmilch oder die Milch austchließlich an einen Berarbeitungsbetrieb abgeben.

\$ 6.

Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied die Belieferung des Verbrauchergebietes Valdshut-Sädingen mit Milch auf Anordnung oder mit Zustimmung des Vorstandes dauernd einstellt. Die Mitgliedschaft von Verund Verarbeitungsgebieten erlischt mit dauernder Sinstellung des Betriebes. Die Einstellung der Belieferung oder der Beund Verarbeitung ist dem Vorstand des Zusammenschlusses underzustallich anzuseigen. unbergüglich anguzeigen.

Organe

Organe des Busammenschluffes find 1. Borftand,

2. Verwaltungsrat, 3. Mitgliederversammlung.

Borftanb (1) Der Borstand besteht aus 7 Mitgliedern. 5 Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung, je ein Mitglied wird durch die Landwirtschaftskammer und den Bad. Molkereiverband Karlsruhe e.B. ernannt. Für jedes Borstandsmitglied ist ein Stellwertreter zu ernennen. Der Borstand wählte einer Morkitzenden und besten Stellmertreter aus seiner Mitte einen Borsitsenden und dessen Stellvertreter.
(2) Der Vorstand vertritt den Zusammenschluß gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesehlichen

(3) Dem Borstand obliegt die Wahrnehmung aller nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesenen Aufgaben. Außer der Durchführung der Sahung bleibt dem Borstand insbe-sondere vorbehalten:

a) die Regelung des Absahes und der Berwertung der Trinkmilch und der Werkmilch und die Bestimmung dar-über, an welche Stelle und unter welchen Bedingungen die in den Berkehr zu bringende Milch zu liefern ist; b) die Festschung von Ausgleichslieferung; c) die Regelung der Art der Berechnung und Bezahlung der

Michlieferungen;
d) die Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern;
e) die Berhängung von Buken bei Zuwiderhandlungen gegen die Satung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Berwaltungsrats oder des Vorstandes bis zur Höhe bon 200 RM für jeden einzelnen Fall der Buwiderhand-

f) die Aberwachung der Innehaltung der den Mitgliedern

f) die Aberwachung der Innehaltung der den Witgliedern obliegenden Pflichten.

(4) Gegen die Verkängung einer Buße und gegen den Aussichluß kann der Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach Zukellung die Entickeidung eines Schiedsgerichts (§ 14) anrufen. Der Antrag ift beim Borsitzenden des Zusammenschlusses schriftlich einzureichen und zu begründen. Der Vorstand hat alsbald Vorlage an das Schiedsgericht zu erstatten.

(5) Beschlüsse, die sich auf Marken- oder Vorzugsmilch beziehen, dürfen nur im Einvernehmen mit der Aberwachungstelle bei der Landwirtschaftskammer erlassen werden.

Berwaltungerat

(1) Dem Berwaltungsrat gehören an a) für jede Gemeinde oder jeden Ort des Zujammenschlus-jes je ein Vertreier, der von den in der Gemeinde oder in dem Ort ansässigen Wilcherzeugern gewählt wird; b) für jeden Be- oder Berarbeitungsbetrieb je ein von die-jen bestimmter Bertreter;

c) 3 bon der Mitgliederbersammlung gewählte Bertreter.
(2) Die Mitglieder des Berwaltungsrats werden jeweils auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Bergütung.

(3) Dent Berwaltungsrat obliegt den Verwaltungsraf odliegt bie Überwachung des Borstandes bei seiner Geschäfts-führung; er hat zu diesem Zwede sich von dem Gange der Angelegenheiten des Zusammenschlusses laufend zu unterrichten und kann jederzeit vom Borstand Bericht-erstattung verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm bestimmte Mitglieder die Bücher und Schriften des Rufammenfchluffes einfehen, fowie ben Beftand ber Raffe

b) die Brufung der Jahresrechnung und Berichterstattung an die Mitgliederbersammlung; c) die Festsehung der Mitgliederbeiträge und der Aus-gleichsbeiträge;

d) die Ginberufung außerordentlicher Mitgliederverfamm-

Mitglieberverfammlung (1) Gine ordentliche Mitgliederversammlung findet alljahrlich jeweils in den erften 3 Monaten nach Schluß eines Geichaftsjahres statt; eine außerordentliche Mitgliederversamm-lung ist einzuberufen, wenn der Berwaltungsrat es für er-forderlich halt oder wenn es von Mitgliedern beantragt wird, benen gusammen minbeftens ein Funftel famtlicher Stim-

men gufteht.
(2) Der Beschluffassung ber Mitgliederbersammlung find

a) die Bahl von 5 Vorstandsmitgliedern, b) die Bahl von 3 Verwaltungsratsmitgliedern, c) Entgegennahme des Geschäftsberichts, Genehmigung der

Jahreerechnung und Entlastung von Berwaltungsrat, Borftand und Geschäftsführer,

d) Beschlüsse über Anderungen der Satzung oder über Auf-lösung des Zusammenschlusses (vorbehaltlich der Be-stimmungen in § 15).
(3) Die Mitgliederbersammlung wird durch den Vorsitzenden

oder seinen Stellvertreter einbernsen. Die Einberufung hat mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung durch Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung zu erfolgen. Den Vorsit in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(4) Die Beschlüsse in der Mitgliederversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Sahung nichts anderes vorschreibt; dei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bahlen sind geheim vorzunehmen, wenn ein Mitglied dies deantragt. Bei der Abstimmung in der Mitgliederversammlung det

bersammlung hat

a) jede Bereinigung von Milcherzeugern für jede volle

50 Liter Milch, die von ihr oder ihren Mitgliedern im

50 Liter Milch, die von ihr oder ihren Mitgliedern im Jahresdurchschuit täglich im Verdrauchergebiet Balds-hut-Sädingen in Verlehr gebracht werden, je 1 Stimme, b) jeder einer Milcherzeugervereinigung nicht angeschlossene Erzeugerbetrieb für jede volle 50 Liter Milch, die er im Jahresdurchschuit täglich im Verdrauchergebiet Baldshut-Sädingen in Verlehr bringt, je 1 Stimme, c) jeder Be- und Verarbeitungsbetrieb für jede volle 50 Liter Trinfmilch, die er im Jahresdurchschuitt täglich im Verdrauchergebiet Baldshut-Sädingen in Verlehr bringt und für jede volle 300 Liter Milch oder jede volle 30 Liter Nahm, die er im Jahresdurchschnitt täglich verarbeitet, je 1 Stimme.
Die unter a) und c) genannten Vereinigungen und Betriebe

Die unter a) und c) genannten Bereinigungen und Betriebe haben bor jeder Mitglieberbersammlung bem Borsibenben schriftlich mitzuteilen, wer das Stimmrecht für sie auszuüben berechtigt ift.

Geidäfteführer

Der Berwaltungerat bestellt für den Zusammenschluß einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer haben entsprechend ben allgemeinen und besonderen Anordnungen bes Bermaltungsrats oder bes Borftands die laufenden Geschäfte ordnungsmäßig und umfichtig gu führen.

Bflichten ber Mitglieber

Die Mitglieder bes Zusammenschluffes find berpflichtet, 1. famtliche im eigenen Betrieb nicht verbrauchte oder berarbeitete Milch an die bom Borftand bestimmte Stelle gu

2. bie Anordnungen des Borftandes und des Berwaltungs. rates hinfichtlich der Lieferung bon Milch, der Preisbemef-

jung usw. einzuhalten;
3. die seitzige zu entrichten;
4. auf Verlangen den Organen des Zusammenschlusses jederzeit Auskunft zu geben über die von ihnen gehaltene Zahl von Wilchkühen sowie über die von ihnen erzeugte oder in Verkehr gedrachte Milch unter Angabe der Emp-

Breisansiduß (1) Der Busammenichluß fest die Breise fest, zu benen Trinfmilch an den Sandel und die Berbraucher abgegeben wird. Bei der Festsehung der Preise wirkt ein Preisausschus gemäß § 38 Abs. 5 des Wilchgesebes beratend mit, der aus dem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern besteht. Vorsitzender des Preisausschusses ist der Borsitzende des Zusammenschlusses, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Mitglieder des Preisausschusses sind 3 Bertreter ber Milcherzeuger, Die bom Berwaltungerat

gewählt werden, 1 Bertreter der Milchverarbeitungsbetriebe, der ebenfalls

vom Berwaltungsrat gewählt wird. 2 Vertreter des Wilchhandels, die von den im Berbraucher.

gebiet Baldshut-Sädingen tätigen Milchhändlern gewählt werden; kommt eine Bahl nicht zustande, werden die Bertreter durch die Handelskammer Schopfheim bestellt, 2 Vertreter der Verbraucher, von denen einer durch den Gemeinderat der Stadt Sädingen, der andere durch den Bezirksrat Baldshut bestellt wird.
In gleicher Beise sind Stellvertreter für die Mitglieder zu eifelsen.

(2) Der Preisausschuß wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muß ihn einberufen auf Antrag des Berwal-tungsrats, der Vertreter des Milchhandels oder der Bertreter

(3) Der Preisausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheibet die Stimme des

Die Mitglieder des Preisausschuffes erhalten als folche

feine Entichädigung. (5) Beschlüsse, die sich auf die Breise für Marken- und Bor-zugsmilch beziehen, können nur im Einbernehmen mit der überwachungsstelle bei der Landwirtschaftskammer in Bollzug

§ 14.

Schiedsgericht

(1) Streitigkeiten über die auf der Sahung beruhenden Rechtsverhältnisse werden unter Ausschluß des Nechtswegs durch ein Schiedsgericht erledigt, das aus zwei Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei hat einen Schiedsrichtern und einem Obmann besteht. Jede Partei der Ausschlern zu bestellen; kommt eine Kartei der Ausschlerung zur Vestellung eines Schiedsrichters nicht binnen 14 Augen nach, so wird ihr Schiedsrichter durch das Bezirksamt Waldshut bestellt. Der Obmann des Schiedsgerichts wird von den beiden Schiedsrichtern bestimmt, oder wenn diese sich nicht einigen, durch das Bezirksamt Waldshut ernannt. Das Schiedsgericht entscheider endgültig, vorvehaltlich des Nechts der Aussichsbehörde (vgl. § 17), nach Matgabe des Milchgesess und der Aussührungsbestimmungen hierzu abweichende Anordnungen zu treffen. Schieb&gericht

gesehes und der Ausführungsbestimmungen hierzu adweischende Anordnungen zu treffen.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Tragung der Kosten und deren Höhe. Im übrigen finden die Vorschriften der § 1025 ff. BVO. entsprechende Anwendung, Zuständiges Gericht nach § 1045 BVO. ist das Amtsgericht

Sagungsanberung und Auflöfung

(1) Anderungen der Sahung und Auflösung des Zusammenschlusses konnen nur in einer unter Angade dieser Beratungsgegenstände einberusenen Witgliederversammlung in welcher mindestens zwei Drittel aller Stimmen vertreten sind, mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Ist in der Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Stimmen nicht vertreten, so ist auf Antrag eine weitere Verkammlung unter Angade der Tagesordnung einzuberusen, in welcher ohne Müdsicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen Beschlässe über Sahungsänderungen oder Auflösung des Zusammenschlusses mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller vertretenen Stimmen gesafzt werden können.

(2) Sahungkänderungen, die eine Ergänzung oder Ande-rung des Gebiets des Zusammenschlusses zum Gegenstand haben, können vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. (3) Beschlüsse über Anderung der Sahung und die Auf-lösung des Zusammenschlusses bedürfen der Genehmigung des Bezirksamts Waldshut. Sie werden erst mit Erteilung die-ter Genehmigung wirksam und sind sodenn öffentlich bekonnt-

fer Benehmigung wirffam und find fodann öffentlich befannt-

Berbindlichteiten bes Bufammenfcluffes für Berbindlichfeiten bes Bufammenfcluffes haftet fein

Stantsauficht
Der Zusammenschluß steht nach Maßgabe des § 74 der Bollzugeverordnung zum Milchgefetz unter der Aufsicht des Staates; die Aufsicht führt unbeschabet der Oberaufsicht des Ministers des Innern das Bezirksamt Baldshut, das zu allen Situngen der Organe des Zusammenschlusses unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen ist.

Bad.Lichtspiele :: Konzerthaus Ab heute jeweils 8.30, Sonntag 4 u. 8.30 Uhr Otto Gebühr, der beste Charakterdarsteller in

DER ALTE FRITZ

"Flötenkonzert von Santtouci" Große Orchesterbesetzung Jugend zugelassen

Stelle des Rechners

beim Begirtefürforgeverband Ettlingen ift balbigft besehen. Bezahlung erfolgt nach dem Tarif für babische Staatsangestellte Gruppe V-VI. In Betracht tommen nur Berforgungsantvarter. Probezeit 4 Bochen. Be-werber, die für diefe Stelle die notwendigen Renntniffe nachweisen fonnen, wollen ihre Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf und Nachweis der Bor-kenntnisse an den Borsteenden des Bezirksfürsorgeverbands

R.865. Ueberlingen. In dem Konfurs über bas Bermögen des Landwirts und Sägewertsbesitzers August Bielatt in Beuren foll die Schlugverteilung erfolgen. Nach Abzug der Massecheiten und Massechungen find verfügbar: 10 620,25 Re. Zu berücksichtigen sind Forberungen im Betrage von 49 713,48 Re, darunter bevorrechtigt 192,59 Re.

Das Schlufverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle bes Bab. Amtsgerichtes Ueberlingen jur Einsicht aus. Meberlingen, ben 17. Marg 1932.

> Der Ronfursbermalter: Dipl.-Raufm. 28. Fleifchhaner, Heberlingen

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in lem offiziellen Organ der Badischen Regierung der

KARLSRUHER ZEITUNG der Badischen Regierung der furs eröffnet. Konturs- berwalter ift Rechtsanwalt Dr. Batter in Karlsruhe, Raiseruhe, Raiserstraße 233. Konturs- nichts mehr an den Ge- Karlstuhe

Frauen unterhalten sich gerne



i über günstige Einkaufsmöglichkeiten. Diese Unterhaltung von Mund zu Mund war bisher für Schaller Kaffee immer die beste Empfehlung. -

> Wer einmal Schaller Kaffee getrunken hat, der schätzt ihn und hält auch mit seinem Lob nicht zurück. -

Kennen Sie Schaller Kaffee noch nicht?

Ronfursberfahren über das Bermögen der Firma Seinangumelben. Termin gur rich Weintraub, Inhaber Raufmann Seinrich Bein-traub in Karleruhe, Rro-Wahl eines Berwalters und eines Gläubigeraus-schleines Gläubigeraus-schusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konfarsordnung bezeich-neten Gegenstände ist am: Dienstag, den 12. April 1932, nachmittags V4 Uhr. nenstraße 52, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 14. März 1982. Geschäftsstelle des Amtegerichte A8.

B.842. Rarleruhe. fiber das Bermögen des Blech-nermeisters Georg Sauf-ler in Karlsruhe, Belfort-straße Ar. 9, wurde heute nachmittag 4½ Uhr Kon-furs eröffnet. Konfurs-berwalter ift Rechtsamwalt Dr. Walter in Karlsruhe, Beiferstraße 233 Canturs.

Bimmer Rr. 131 und gur Brufung ber angemelbeten

B.848. Karleruhe. Das forderungen find bis jum meinschuldner leiften. Der onfursberfahren über das 1. Mai 1932 beim Gerichte Besit der Sache und ein Befit der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung baraus ist bem Ronfursbermalter bis 1. Mai 1932 anzuzeigen. Rarisruhe, den 16. März 1932. Geschäftsftelle bes Umtsgerichts A 3.

Irunksucht Forberungen am: Montag, ben 9. Mai 1932, nadmittags 4 Uhr, bor bem Amtsgericht Karlstruhe, Afabemiestr. Ar. 4. 2. Stod, Bimmer Ar. 181.



Badishes Landestheater

Sonntag, ben 20. Märg 1932 Morgenfeier

> Der junge Goethe Szenische Leitung: Ulrich bon ber Trend

Musitalische Leitung: Joseph Reilberth

Ouberture zu "Iphigenie in Aulis", von Glud

Sathros, Drama bon

Goethe (Erftaufführung) Mitwirfende: Sugo Sotfer, Baul Sierl, Lola Erbig, Glifabeth Bertram, Friedrich Bruter, Delanie Ermarth.

Anfprache: Ge. Magnifi cend Brof. Dr. Soll, Ref. tor der Fridericiana.

Gedichte bes jungen

Jery und Bately, Gingfpiel von Goethe — Rusit von Heinrich Pfaff Silbe Bellmuth.

Breife 0,50-1 92%

Mbends * E 20. Th.-Gem. 1101-1200

Die Walfüre Von Wagner

Dirigent : Rrips Regie: Dr. Baag Mitwirfende: Blant, Fang, Effelsgroth Habertorn, Reich-Dörich, Saberforn, Reich Dörich, Seiberlich, Winter, Burt, Motschmann, E. Rivinius,

Anfang 18 Enbe 221/4 Breise E (1-6,30 RK) Montag, den 21. Märg 1932

Lohmann, Schoepflin, Strad

*B 21. Th. Gem. 701-800 Hanneles Himmelfahrt

Traumdichtung von Gerhart Hauptmann Regie: b.d. Erend Mitwirtenbe:

Bertram, Chrhardt, Ermarth Ervig, Frauendorfer, Rade-macher, Seiling, Fris, Brand, Gemmede, hierl, Boder, Quther, Mehner, Muller, Brüter, Schulze, S. Müller Goethe - Illrich von der Anfang 20 Ende 221/, Breife A (0,60-3,50 90)

Die. 22. 3. Iphigenie auf Tauris. Mi.23.3. VII. Sin-Erstaufführung). Mit-wirkende: Lotte Fischbach, Robert Kiefer, Karlheinz Böser, Biktor Hojpach, Hilbe Hellmuth. Anfang 111/4 Ende geg. 13 Fauft II. Teil. Im Ronderhaus: Bum erftenmal: Sommer bon einft.

Drud G. Braun, Rarisrube